



## D.A.S.: Tiere können vererbt werden

D.A.S. Rechtsschutz AG  
Hernalser Gürtel 17  
1170 Wien

Marketing & Kommunikation  
Tel +43 1 404 64-1700  
kommunikation@das.at  
www.das.at

Wien, 01. Oktober 2021: **Die D.A.S. Rechtsschutzversicherung informiert zum Welttierschutztag am 4. Oktober über ein Tabuthema: Was passiert mit dem Haustier nach dem Tod des Halters. In Österreich können Tiere vererbt werden. Nicht möglich ist jedoch, dass auch Tiere erben.**

Die D.A.S. Rechtsschutz AG erhält von Tierbesitzern in regelmäßigen Abständen Anfragen über die richtige Vorgehensweise bei der Erstellung von Testamenten. Manchmal geht es dabei auch um die Frage, was mit dem Haustier passiert, wenn man stirbt.

„Viele Österreicher betrachten ihre Haustiere als Familienmitglieder“, erklärt Johannes Loinger, Vorsitzender des D.A.S. Vorstandes. „Aus diesem Grund ist es verständlich, dass bei der Erstellung eines Testaments auch an die Tiere gedacht wird.“

Der Gesetzgeber betrachtet Tiere als Sachen. „Deshalb könnte man beispielsweise ein Tier, dessen Halter verstorben ist, an eine Person vererben, die sich weiter um ihn kümmern wird“, so Loinger weiter.

### Geeignete Vorsorge treffen

Enthält das Testament keine bestimmte Regelung, wer das Tier erhalten soll, gehört es ganz normal zum Nachlass des Verstorbenen. „Das Tier wird von den Erben neben den anderen Nachlassgegenständen mitgeerbt und geht in das Eigentum der Erben über. Es steht dann im Belieben der Erben, was mit dem Tier geschieht. Daher ist es ratsam, geeignete Vorsorge zu treffen“, empfiehlt Loinger.

### Haustiere können nicht erben

In Österreich können nur natürliche und juristische Personen, sogenannte Rechtssubjekte, erben. Da Tiere keine Rechtspersönlichkeit besitzen, können diese nicht testamentarisch als Erben eingesetzt werden. Im Testament niedergeschriebene „Formulierungen wie "mein Hund erbt mein Vermögen" oder "ich vermache alles den Tieren" sind ungültig“, warnt Vorstand Loinger.



D.A.S. Rechtsschutz AG  
Hernalser Gürtel 17  
1170 Wien

Marketing & Kommunikation  
Tel +43 1 404 64-1700  
kommunikation@das.at  
www.das.at

Wer zumindest die Grundlage dafür schaffen möchte, seinem Tier nach dem Tod ein angemessenes Dasein zu ermöglichen, hat die Möglichkeit eine letztwillige Verfügung zu verfassen. Hier kann unter anderem der Verbleib des Tieres angeordnet werden.

## **Die Versorgung von Tieren regeln**

Um die Versorgung der Haustiere nach dem eigenen Tod zu regeln, eignen sich zwei Möglichkeiten; nämlich Auflagen im Testament oder mittels Vermächtnisses.

Möchte man die Betreuung und Verpflegung des Tieres auch nach Ableben sicherstellen, so verpflichtet man den eingesetzten Erben im Testament zum Einhalten bestimmter Auflagen. Beispielsweise könnte der Verstorbene bestimmen, welche Nahrung gefüttert werden, wie oft das Tier spazieren gehen soll und auch, dass es nicht dauerhaft einer anderen Person zur Versorgung überlassen wird. „Ein Testamentsvollstrecker kann eingesetzt werden, der das Einhalten dieser Auflage überwacht“, informiert Loinger. Auch die Anordnung der Betreuung durch einen bestimmten Tierarzt ist im Testament möglich.

Als Versorger des Tieres ist auch eine Person zu betrauen, die nicht Erbe ist. Es wird in einem Vermächtnis angeordnet, sich um das Tier zu kümmern. Auch die Zuwendung des Vermächtnisses sollte mit einer Testamentsvollstreckung verbunden werden.

## **Tierschutzorganisation als Erben**

Schließlich geht es auch, eine Tierschutzorganisation zum Erben einzusetzen, verbunden mit der Auflage der weiteren Versorgung und Pflege des Tieres. Oder die Errichtung einer Stiftung zur Versorgung von Tieren.



D.A.S. Rechtsschutz AG  
Hernalser Gürtel 17  
1170 Wien

Marketing & Kommunikation  
Tel +43 1 404 64-1700  
kommunikation@das.at  
www.das.at

## Über die D.A.S. Rechtsschutz AG

Seit 1956 ist die D.A.S. Rechtsschutz AG mit Spezialisierung auf Rechtsschutzlösungen für Privatpersonen und Unternehmen in Österreich tätig. Als unabhängiger Rechtsdienstleister bietet sie umfassenden Versicherungsschutz, fachliche Betreuung durch hochqualifizierte juristische Mitarbeiter und RechtsService-Leistungen wie die D.A.S. Direkthilfe® und D.A.S. Rechtsberatung an. Der Firmensitz des Unternehmens befindet sich in Wien. Die rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Kunden in ganz Österreich zur Verfügung. In den vergangenen Jahren hat die D.A.S. Österreich ihre starke Marktposition als Rechtsschutzspezialist gefestigt und wird bereits seit 2009 jährlich mit einem stabilen A-Rating durch Standard & Poor's bewertet. Das Versicherungsunternehmen ist seit Juli 2018 Netzwerkpartner der Leitbetriebe Austria und absolvierte 2020 erfolgreich eine Re-Zertifizierung. Im selben Jahr ist die D.A.S. auch mit dem Silbernen Siegel als „Best Recruiter“ ausgezeichnet worden.

Seit 1928 steht die internationale D.A.S. für Kompetenz und Leistungsstärke im Rechtsschutz. Heute agieren D.A.S. Gesellschaften in mehr als 10 Ländern weltweit. Sie sind die Spezialisten für Rechtsschutz der ERGO Group AG. Die D.A.S. Rechtsschutz AG agiert seit 2014 als Muttergesellschaft der D.A.S. Tschechien.

ERGO ist eine der großen Versicherungsgruppen in Deutschland und Europa. Weltweit ist die Gruppe in rund 30 Ländern vertreten und konzentriert sich auf die Regionen Europa und Asien. ERGO bietet ein umfassendes Spektrum an Versicherungen, Vorsorge und Serviceleistungen.

### D.A.S. Rechtsschutz AG

Mag. Christoph Pongratz  
Leiter Marketing & Kommunikation  
Hernalser Gürtel 17  
1170 Wien  
Tel +43 1 404 64-1700  
[christoph.pongratz@das.at](mailto:christoph.pongratz@das.at)  
<https://www.das.at>

### Prime Consulting

Mag. Albert Haschke, MAS  
Public Relations  
Währingerstraße 2–4/1/48  
1090 Wien  
Mobil +43 664 435 6445  
[haschke@prime.at](mailto:haschke@prime.at)  
<https://prime.co.at>